



## ELTERNKAMMER HAMBURG

Geschäftsstelle p.A. BSB  
Hamburger Str. 31  
22083 Hamburg  
④ 4 28 63-35 27  
FAX 4 28 63-47 06  
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de  
<http://www.elternkammer-hamburg.de>

Hamburg, den 03.11.2015

Die Eltenkammer beschließt in der Sitzung am 18.11.2015 den folgenden Antrag:

### **Meldung von Gewaltvorfällen in Schulen**

Die Elternkammer Hamburg bedauert, nicht in die Änderung der Richtlinie zur „Meldung von Gewaltvorfällen an Schulen“ einbezogen worden zu sein. Die Begründung der Behörde, dass es sich nur um eine Klarstellung einer Anweisung handelt, teilen wir nicht, denn die Wirkung dieser Änderung auf die Schulen erscheint erheblich.

Nach der neuen Richtlinie werden die Meldungen auf schwere Gewalttaten reduziert und andere Vorfälle nur noch gemeldet, wenn die Schule ausdrücklich eine Unterstützung durch die Gewaltpräventionsstelle wünscht. Wir fordern bei allen Fällen eine Beratungspflicht.

Dass Schulen in ihrem Meldeverhalten sehr unterschiedlich waren, zeigt, dass die Bewertung von Gewalt sehr subjektiv wahrgenommen wird. Diese Einschätzung kann nicht als Begründung für eine Reduzierung der Meldepflicht nur auf Gewaltverbrechen genügen. Wir sehen auch nicht die Meldepflicht als wirksames Instrument, sondern die Präventions- und Beratungspflicht.

Die Kammer legt großen Wert auf jede Form möglicher Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von gewalttätigen Vorfällen, zu denen aus unserer Sicht auch Mobbing gehört. Dabei geht es uns nicht um statistische Erfassungen, sondern um Hilfe und Vorbeugung, die bereits viel früher greifen müsste.

Wir fordern die Behörde auf, zur Prävention von Gewalttaten in allen Fällen eine Beratungspflicht vorzusehen. Dem Elternrat ist regelmäßig über alle Gewaltvorfälle zu berichten. Wir halten dies für wirksamer als die bestehende Meldepflicht, die dennoch nicht abgeschwächtet werden sollte. Auf ein statistisches Festhalten von Beratungsanforderungen ist zu verzichten um einem Ranking vorzubeugen.

### **Begründung:**

Alle gemeldeten Fälle flossen in eine Statistik ein, egal, ob eine Prävention angeraten war oder nicht.

Die Gewaltprävention sollte schon bei leichten Vorfällen beginnen, deshalb ist eine Beratungspflicht notwendig.

Nach der personellen Ausstattung der Gewaltpräventionsstelle wäre das derzeit auch machbar.

Für den GSU- Ausschuss

Felicitas von der Burg

Peter Keller

Beschluss 645-03 zur Sitzung der Elternkammer am 18.11.2015